

### Deutschtest im Rahmen der Eignungsprüfung

Im Rahmen der Eignungsprüfung ist für alle Bewerber\*innen, die nicht Deutsch als Muttersprache haben, ein **Deutschtest** vorgesehen. Die Teilnahme ist verbindlich! Der Test findet in der Regel am Tag der künstlerischen Hauptfachprüfung statt.

Vom Test befreit werden kann, wer eine der folgenden Bescheinigungen vorlegt:

- *Goethe-Institut B2*
- *TestDaF (Deutsch als Fremdsprache) - Niveaustufe 3*
- *Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber Level DSH Stufe I*
- *Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz - DSD Stufe I*
- *telc-Sprachzertifikat "telc Deutsch B2 Hochschule"*

Das Zertifikat darf **nicht älter als 6 Monate** sein:

### Zulassung unter Bedingung

Wer kein B2 Level, jedoch ein B1 Level nachweisen kann, kann unter der Bedingung zum Studium zugelassen werden, bis zum Ende des ersten Fachsemesters die Sprachkenntnisse nachzuholen. Dafür bietet die hmt Rostock einen speziellen Sprachkurs an. Der Kurs soll dazu befähigen, einen Nachweis guter deutscher (musikbezogener) Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 zu erlangen und stellt eine Voraussetzung für die Studierbefähigung dar. Die Lehrveranstaltungen der musiktheoretischen, musikpädagogischen und musikwissenschaftlichen Module können erst nach dem Erwerb der Sprachkompetenz belegt werden.

**Der Besuch des Sprachkurses ist gebührenpflichtig und von den Studierenden zu tragen. Die Gebühr pro Semester beträgt 930 €.**

Liegt die Bescheinigung über gute deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 nicht bis zum Ende des ersten Fachsemesters vor, endet die Immatrikulation.

### Zulassung zum Vorstudienjahr

Wer kein B1 Level nachweist, kann für maximal 2 Semester im Vorstudienjahr studieren. Das Vorstudienjahr umfasst 2 SWS Einzelunterricht im Hauptfach. Der Besuch bestehender Gruppenlehrveranstaltungen (z.B. Orchesterspiel und Musiktheorie für Studierende im Vorstudienjahr) sowie die Nutzung der Bibliothek und der Überäume sind eingeschlossen.

Das Vorstudienjahr ist gebührenpflichtig. **Die Gebühr beträgt 800 € pro Semester.**

Es fallen zusätzliche Gebühren für einen selbst gewählten Sprachkurs an.

### Studiengänge mit anderen Regelungen:

In den Studiengängen Musiktheorie, IGP, in allen Lehramtsstudiengängen, im Schauspiel sowie für Promovierende gelten abweichende Regelungen.

Bitte informieren Sie sich gezielt in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung, welche Sprachanforderungen dort erfüllt werden müssen.

## Schaubild

